Dringlichkeits-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00417**
Datum: 25.11.2014
Bezug-Nummer.
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anträge zur Beseitigung der Flutschäden der Eissporthalle und Nebengebäude

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Anträge für Zuwendungen zur Beseitigung der Flutschäden der Eissporthalle und der Nebengebäude in folgender Weise zu stellen:

- Zur langfristigen Sicherung des Eissports wird die errichtete modulare Halle am Standort Selkestraße gemäß den Anforderungen an eine moderne, zukunftssichere Eissporthalle im Rahmen des festgestellten Flutschadens als Ersatzneubau ausgebaut.

- Als Ersatz für die zwingend abzubrechenden zwei bisherigen Sporthallen und Nebengebäude wird an einem Standort im Innenstadtbereich als Ersatzneubau im Rahmen des festgestellten Flutschadens eine neue Mehrfeldsporthalle errichtet.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:
Keine im Rahmen der Antragsstellung für Zuwendungen zur Beseitigung der Flutschäden, da eine 100 %ige Förderung vorgesehen ist.

Begründung:

Eissporthalle

Der von der Stadt beauftragte Schadensgutachter hat an der alten Eissporthalle einen Flutschaden von 13,7 Mio. € festgestellt, dieser entspricht einem wirtschaftlichen Totalschaden. Die von der Stadt Halle (Saale) errichtete modulare Halle in ihren Ausmaßen von 90 m x 46 m kann wirtschaftlich vernünftig und angemessen zu einer endgültigen Eissporthalle ausgebaut werden.

Hierbei können alle Anforderungen des Eissports in einer effektiven Weise abgebildet werden. Es können Zuschauerkapazitäten von 3.500 – 4.000 Personen durch den Einbau fester Tribünen geschaffen werden. Sowohl die Statik als auch die Dämmung der bestehenden Gebäudehülle ermöglichen den Ausbau. Alle notwendigen Funktionsbereiche (Kabinen, Sanitärbereiche, Funktionsräume) können in funktionalen Anbauten untergebracht werden und die derzeitigen, gemieteten Container ersetzen. Die Haustechnik, hier insbesondere notwendige Lüftung und Entfeuchtung, kann effektiv integriert werden. Ausreichende Parkplätze können auf dem angrenzenden Standort Blücherstraße geschaffen werden.

Nach Einschätzung der Projektbeteiligten kann so eine wirtschaftliche und unter Förderaspekten sichere Wiederherstellung der Funktion im Rahmen der beantragten Zuwendungen zur Beseitigung des Flutschadens erfolgen.

Nebengebäude / Sporthallen

Für die zwei geschädigten Sporthallen und die Nebengebäude liegt ebenso ein Schadensgutachten vor. Dieses geht auch von einem wirtschaftlichen Totalschaden aus. Die Gebäude sind abzureißen. Der Gutachter hat einen Flutschaden, der sich an den Kosten eines Ersatzneubaus orientiert, von 5,9 Mio. € ermittelt.

Ursprünglich war die Wiederherstellung der Funktion der Sporthallen und der Nebengebäude in der errichteten modularen Halle geplant. In der Betrachtung des Sportstättenbedarfs und insbesondere des aktuellen Stands der Schulentwicklungsplanung zeigt sich jedoch, dass ein Standort in der Stadtmitte den Bedarf besser abdecken würde. Die Flutrichtlinie lässt einen Ersatzneubau auch an anderer Stelle im Stadtgebiet zu, wenn diese Mehrfeldsporthalle für Schul- und Vereinssport genutzt wird.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die Mehrfeldsporthalle auf dem Grundstück der HWG „Am Steg“ nach Abschluss eines Erbbauvertrages mit der HWG zu errichten.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der bestehenden Antragsfrist zum 31.12.2014 muss die Stadt Halle (Saale) fristwahrend Fördermittelanträge für die Flutschäden an der Eissporthalle und an den Nebengebäuden einreichen. Hierzu ist eine Standortdefinition bzw. eine Beschreibung und Kostenermittlung des geplanten Vorhabens erforderlich. Diese Planungen und Ermittlungen benötigen drei bis vier Wochen. Eine Beschlussfassung im Dezember würde zeitlich nicht ausreichen, um hinreichend untersetzte Anträge zu stellen.